Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 26 (1898)

Heft: 10

Artikel: Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen

Autor: Eugster, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-262536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen*).

Bon Pfarrer &. Gugfter.

Wenn von dem Eintritt Appenzells in den Bund der Gid= genossen die Rede ist, so darf nicht vergessen werden, daß schon seit mehr als einem Jahrhundert Appenzell mit den 7 östlichen Orten in einem Bundesverhältniffe ftand. Denn im Jahre 1403 kam das rauhe, wilde Bergvolk am Fuße des Säntis unter den erziehenden Einfluß eines demokratischen, aber politisch ge= bildeteren Staatswesens, indem Schwiz die Appenzeller in sein Landrecht aufnahm und während der Freiheitsfriege die militärische und politische Kührung behielt. Ohne Zweifel durch seine Vermittlung wurde dann 8 Jahre später das Burg- und Landrecht der 7 Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unter= walden, Glarus und Zug mit Appenzell abgeschlossen, freilich auf sehr ungleichem Juße. Die Appenzeller mußten sich eine sehr untergeordnete Stellung gefallen laffen, den Gidgenoffen ohne alle Widerrede Zuzug leisten und mit der ihnen selbst zu= erkannten Mannschaft ein "Bergnüegen" haben, sie durften feinen Rrieg anfangen, hatten bei Streitigkeiten der Gidgenoffen strifte Neutralität zu beobachten und waren zum Gehorsam eidlich verpflichtet. Ueberdies konnten die Eidgenossen den Bertrag, ohne die Appenzeller zu fragen, von ihnen aus nach Belieben ändern.

^{*)} Die nachstehende Arbeit wurde als erster Vortrag an der Verssammlung der Schweizer. geschichtforschenden Gesellschaft am 7. Sept. 1897 in Trogen gehalten, mit großem Beifall aufgenommen und nun in höchst verdankenswerter Weise unserem Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Sie erscheint zugleich in ausgeführterer Form und mit allen wissenschaftslichen Nachweisen im "Jahrbuche für schweizerische Geschichte", Bb. XXIII, 1898.

Davon machten sie denn auch Gebrauch im Jahre 1452. Wenn man aber dem Chronisten Glauben schenken darf, so wäre den Appenzellern während des Zürichkriegs ein seltenes Anerbieten gemacht worden. Denn im März 1443 erschienen die Boten von Unterwalden, Zug, Luzern, Glarus und Schwiz in Appenzell und wollten die Appenzeller halbwegs zwingen, an dem Kriege gegen Zürich teilzunehmen. Die Orte verssprachen ihnen dafür, sie als Sidgenossen aufzunehmen, daß "si ain Ort für sich selber söltind sin". Die Appenzeller aber blieben neutral, man weiß nicht recht aus Ehrenhaftigkeit oder aus Furcht vor Kaiser Friedrich III.

Immerhin brachte ihnen der Zürichkrieg den Titel und die Rechte von ewigen Eidgenossen. Mit sichtlichem Behagen hebt der Bertrag von 1452 hervor, daß die 7 Orte aus reiner Gunst, weil die Appenzeller mit Fleiß gebeten, das Burg= und Landrecht abzutun, den Bund gemehrt und gebessert hätten. Es mußten die Appenzeller die eidgenössischen Hülfstruppen nicht mehr mit 4 Kreuzplapphart täglich selbst besolden und eine Abänderung des Bundes sollte nur mit beidseitiger Zustimmung erfolgen.

Durch diesen Vertrag allein wird jedoch die bundesrechtsliche Stellung der Appenzeller nicht hinreichend gekennzeichnet. Man muß hinzunehmen, daß sie keinen Anteil hatten an dem Untertanengebiet der Eidgenossen und weder Sitz noch Stimme an der Tagsatzung. Sie waren nur die Eidgenossen der Eidzgenossen, autonom auf ihrem Gebiete, aber nicht souverän wie die 8 Orte. Appenzell war ein zugewandter Ort in aller Form des ungeschriebenen Rechtes. Und die Eidgenossen wachten eiserssüchtig über ihre oberherrliche Machtstellung. Allein sie konnten es nicht hindern, daß die zugewandten Orte in ihre eigenen Fußstapfen traten und eifrig darnach strebten, nach dem Vorbild der Eidgenossen ihre Rechte zu erweitern.

Es bietet ein eigenartiges Interesse, die weitere politische Entwicklung Appenzells von diesem Gesichtspunkte aus zu ver-

folgen. Man darf sich aber nicht auf lauter gerade Linien gefaßt machen. Im Zickzack hinauf und hinunter führen seine Wege in Natur und Geschichte, und oftmals schien das Ziel schon erreicht, um sich jenseits einer tiesen Schlucht nur um so ferner zu stellen. Dabei eignete den Appenzellern ein sondersbarer Instinkt, wie man ihn bei Bergleuten trifft: sie fanden sich nämlich überall wieder zurecht, auch wo die Wege aufhörten und kamen schließlich da an, wo sie hinwollten.

Als ewige Eidgenossen machten sie sich rüstig an's Werk. Sie kauften 1460 das Rheintal um 6000 fl. und gewannen damit ein Untertanenland. Sie verloren es im unglückseligen Rorschacherkrieg und zwar an die 7 Orte. Aber der Schwabenstrieg bot ihnen wieder Gelegenheit, neben manchen andern Vorzteilen nicht den Besitz, aber wenigstens die Mitherrschaft über das Rheintal zu erringen und an den Jahrrechnungen die Eidzgenossen allmälich an ihren Anblick als mittagender Ort zu gewöhnen.

Der erste Versuch Appenzells, ein Ort zu werden, fällt in das Jahr 1501.

Der erste Versuch, 1501.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Eidsgenossen in die italienischen Kriege verwickelt, aber durch den Schwabenkrieg in ihrer dem Herzog von Mailand gewährten Unterstützung jählings unterbrochen worden. Auf das Bündnis mit Frankreich solgte der Streit mit Ludwig XII., der den Sidgenossen Lugano, Locarno und Bellinzona, und den Söldenern den Sold vorenthielt. Der drohende Bruch mit dem Könige, das zur Geißel werdende Reislaufen, die Beschwerden des Kaisers Maximilian trieben die Eidgenossen dermaßen in die Enge, daß sie alle ihre Zugewandten zu Kate zogen.

Offenbar machte sich Appenzell die "bedenklichen Zeitläufe" zu nutze. Für Basel und Schaffhausen war die Bresche, welche der Eintritt von Freiburg und Solothurn in die festgefügte Mauer der 8 Orte gelegt hatte, zur goldenen Pforte geworden, durch welche diese Städte im Sommer 1501 mit Jubel einzogen.

Es scheint, daß Appenzell sich an diesem glücklichen Ersfolge ein Beispiel nahm. Dabei stützte es sich auf die im Schwabenkriege geleisteten Dienste. Allein die Eidgenossen waren nicht gewillt, aus anerkennender Dankbarkeit zu gewähren, was sie selbst in hartem Kampse hatten erringen müssen. Und je weniger Entgegenkommen die Appenzeller fanden, um so größer waren die Hindernisse. Diese sind zu suchen in der gleichzeitigen Bewerbung der Stadt St. Gallen, in den Gegenbemühungen des Abtes und in der Opposition der 4 Schirmorte des Abtes.

Die Stadt St. Gallen war zwei Jahre später als ihre unruhigen Nachbarn beinahe unter denselben Bedingungen zu ewigen Eidgenossen aufgenommen worden. Ihre bundesrecht-liche Stellung teilte sie als zugewandter Ort mit Appenzell und dem Abte, und mit Appenzell, als intellektuelle Urheberin noch etwas schwerer, auch die schlimmen Folgen des Rorschacherkrieges. Der Bersuch, sich auf Kosten des Abtes ein Untertanengebiet zu verschaffen und zu einem schweizerischen Städtestaat zu entwickeln, war gescheitert, und auf den Stadtbann beschränkt, sehlte der Stadt in der Folge die Mannschaft. Im Schwabenkriege kämpste sie mit gleicher Tapferkeit neben den Gotteshausleuten und den Appenzellern. Deßhalb erhob sie auch den nämlichen Anspruch auf die Erhöhung ihres Ranges und gefährdete damit den Erfolg der Appenzeller wie den eigenen.

Ein bewußter Gegner der Appenzeller war ihr ehes maliger Herr und ständiger Erbseind, der Abt des Klosters St. Gallen. Es scheint indessen der Einfluß des Abtes eher überschätzt zu werden; denn auf sich allein gestellt, hätten ihm doch die Machtmittel gesehlt, seinen Gegenwirkungen den Einfluß zu sichern, der ihnen um seiner andauernden Regsamkeit willen leicht zugeschrieben wird.

Der Abt stand unter dem Protektorate der vier Orte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus. Seit 1490 unterschied sich das äbtische Fürstentum wenig mehr von einer gemeinen Berrschaft. Denn von sämtlichen Bugen und Strafgeldern bezog der Hauptmann der vier Schirmorte die Hälfte. Dieses, die politische Freiheit des Abtes ungemein hemmende Verhältnis war die bittere Frucht der fortwährenden Kämpfe zwischen dem Abt und den Appenzellern. In den Freiheitskriegen war der Abt be= siegt worden und besiegt für ein halbes Jahrhundert, bis der einstige Rüchenjunge, der unermüdlich tätige Ulrich Rösch, das Ansehen des Klosters wieder hob. Der kluge Abt lachte, als man ihn den "bschiffnen Uli" nannte, zog die Schirmorte in fein Interesse und ließ die gewaltsame Politik der Verbundeten an dem Schiedsspruch der Eidgenossen zerschellen. Das Kloster war ge= rettet, aber um den Preis seiner Unabhängigkeit. Auf Ulrich Rösch folgte Gothart Giel von Glattburg, ein Ritterssohn, deffen Unnalen im Stiftsarchiv zu St. Gallen eine ganze Mappe füllen. Abt Gothart galt als ein prachtliebender Fürst, der sich gerne mit vielen Pferden sehen ließ, und weder Bürfel noch Frauen verachtete. Daneben war er ein hübscher und leutseliger Herr von stattlicher Erscheinung. Seiner Lebens= und Gemütsart entspre= chend, schätzte er auch die zeitlichen Güter des Klofters, und es half ihm dabei ein schlauer Doktor, denn er selbst war ungelehrt.

Dieser Abt erhob gegen die Werbung Appenzells seine Stimme, indem er sich an die Schirmorte wandte.

Bedeutungsvoller als die Einsprache des Abtes gestaltete sich die Fürsorge der vier Schirmorte für ihren Schügling und ihre eigene Politik. Da lag ohne Zweisel das gesährlichste Hindernis. Denn die Schirmorte ließen sich Schutz und Schirm teuer bezahlen und verfolgten in der Ostschweiz nicht ganz uneigennützige Pläne. Das hatten sie in den St. Galler Wirren deutlich bewiesen, als sie auf eine bewaffnete Intervention drängten und die St. Galler und Appenzeller zu einem gewalttätigen Vorgehen provozirten. Nicht umsonst war damals Appenzell mit dem Verluste des Rheintals bestraft worden, nicht umsonst hatten sie den Abt zu Konzessionen gezwungen, welche

ihn nach und nach auf sein Rloster beschränkt hätten. Die Schirmorte beabsichtigten, die Macht ber Appen= zeller zu ichwächen und gleichzeitig die Landichaft des Gotteshauses unter ihre Berrschaft zu bringen. Besonders mochte Zürich die Absicht hegen, sein Untertanengebiet gelegentlich nach Often auszudehnen. Es läßt sich nun leicht ermessen, wie sehr gerade Appenzell mit seinen Bestrebungen die Politik der 4 Orte durchkreuzte, und wie diese durchaus nicht geneigt waren, in ihrer eigenen Interessensphäre sich selbst einen gleichberechtigten Rivalen zu schaffen. Da boten ihre Verpflichtungen gegen den Abt einen willkommenen Vorwand: Wenn die Schirmorte den Abt schütten, so schütten sie eine Art von Untertanenland, aus dem sie bereits Vorteile zogen und das sie sich allmälich ganz anzueignen hofften.

Der Abt fand daher bei den Schirmorten ein williges Ohr. Roch bevor er am 9. Oktober 1501 den Spruch der 4 Orte erhielt, "daß vnser herren und oberen willens und gesmüts nit sin welle, diser zit ainich ander oder witer Püntniß mit St. Gallen und Appenzell ze machen, dann wie bishar gewesen sig" — schon unter dem 16. Sept. 1501 ist in den Zürcher Abschieden, und zwar in diesen allein, der Entscheid enthalten: "Appenzell und Sant Gallen wellen min herren jetz och ruwen lasen und si nit wyter annemen, dann wie sy bishar gesstanden sind."

Appenzell mußte für einmal zurücktreten, aber es ließ sich nicht abschrecken. Basel und wahrscheinlich auch Bern versharrten in neutraler Stellung. Und so war Appenzell wenigstens nicht aller Hoffnung beraubt.

Unerwartet gelangte es mit dem Abte und der Stadt zu Sitz und Stimme in der Tagsatzung und zwar so lange das gespannte Verhältnis mit Ludwig XII. andauerte, bis zum Frieden von Arona 1503. Dann gab im Jahre 1507 die

Romfahrt des Raisers den Appenzellern die erwünschte Ge= legenheit, ihre Anwesenheit auf der Tagsatzung in Schaffhausen durchzuseten. "Die königliche Majestät habe begehrt, mit den 12 Orten zu reden, man könne daran nichts ändern; indessen sei ihnen nicht verwehrt, uneingeladen zu erscheinen", diese fühne Antwort der Eidgenoffen läßt das steigende Ansehen der Appenzeller wie der Eidgenoffen erkennen. Von da an "mehrten" benn auch die 3 Zugewandten auf den Tagen der gemeinen Eidgenossen ohne Widerspruch bis zum Jahre 1511. wenn sie die meisten Berträge "mitsampt" den Gidgenossen kontrahirten, wenn sie bei der Abfassung von Gesetzen ihre Stimme abgaben, ihre Mannschaft unter den Befehl der eigenen Hauptleute stellten, so übten sie tatsächlich alle Souveränitätsrechte aus, welche den 12 Orten eigentlich zukamen. Nur von dem Goldstrom, der sich besonders von Frankreich aus nach der Schweiz ergoß, blieben die Appenzeller unberührt.

Auf diesen richteten sie daher ihr Augenmerk. Zugleich wollten sie die Rechte, welche die Sturmflut der Zeit ihnen gebracht, festhalten, damit die Ebbe sie ihnen nicht wieder entreiße.

Die Wendung der eidgenössischen Politik kam ihnen bald zu Hülfe. Der Einfluß des antifranzösisch gesinnten Pabstes Julius II. machte sich geltend. Im Frühjahr 1509 ging das Bündnis mit Frankreich zu Ende, und es gelang der ungewöhnslichen Beredsamkeit des Bischofs von Sitten, den Eidgenossen die seinen politischen Kombinationen des Pabstes zu verhüllen. Als am 16. April 1510 das Bündnis mit Julius II. beraten wurde, gab auch Appenzell seine Stimme ab. Es half aber einen Bund beschließen, dem es selbst nicht angehören sollte, dessen Berpflichtungen es wohl mitzutragen hatte, ohne dessen Borteile — 1000 fl. Jahrgeld — mitzugenießen. Aus dieser peinlichen Lage ergab sich wie billig der zweite Versuch Appenzells, ein Ort zu werden.

Der zweite Versuch, 1510.

Am 6. Mai 1510 erschien der Gesandte Appenzells, Christian Pfister, auf einer Jahrrechnung der 7 Orte in Frauenseld und verlangte mit Berufung auf die stets der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste, daß man Appenzell wie Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen in die Bereinigung mit dem Pabste einschließen und der daherigen Vorteile teilhaft werden lassen möchte. Die Antwort befriedigte den Heißhunger der Appenzeller nicht. Sie waren nicht gewillt, ihr Gesuch im Abgrund des unheimlichen Heimbringens begraben zu lassen. Sie ließen ihre Botschaft zu den Orten reiten, und erneuerten das Bezgehren vom Jahre 1501. Am 19. Juni richteten sie in beweglichen Worten an den Rat von Luzern die dringende Bitte, sie als "fromm lüt, di si ob Got wil sind" und an ihnen sein wollen, zu einem Ort anzunehmen.

Leicht konnte die zögernde Haltung der Orte mit wichtigeren Geschäften entschuldigt werden. Aber 8 Tage nach dem fläglichen Ende des Chiafferzuges stand Appenzell wieder auf dem Plan. Die Instruktionen der beiden Orte Bern und Burich sind uns erhalten: Bern wollte es "erlidenn, dieselben von Appenzell anzunehmen". Burich bagegen erklärte, fie wollten die Appenzeller diefer Zeit ruhen lassen und für keinen Ort annehmen, sondern sie sonst "für fromme Biederleut halten und dem wie bisher aller Eren und Fromkeit vertruwen." Dabei hatte es sein Bewenden. Der Pabst groute und Ludwig XII. bestürmte die Gidgenoffen mit Bundesanträgen. Auf den kalten Winterfeldzug von 1510/11 folgte die Gesandtschaft nach Benedig und auf den Pavierzug die Eroberung des Herzogtums Mailand. Bum ersten Male griffen die Gidgenoffen felbständig in die Berhältniffe Italiens ein. Sie ftanden auf der Bobe ihres Ruhms und der fleine Badeort, wo die Boten tagten, "glich der Residenz eines mächtigen Fürsten. Der Pabst, der Raiser, der spanische König, Benedig und Mailand, Savoyen

und Lothringen, insgeheim auch der König von Frankreich waren durch ihre Gesandten vertreten und alle buhlten um die Gunst der Schweizer."

Nicht sowohl dem Eintreten der Eidgenossen als der Gnade des Kaisers hatte Appenzell unterdessen ein sehnlichst erwartetes Jahrgeld zu danken: Die Erbeinigung mit Maximilian brachte dem Lande 100 fl. ein. Aber mehr lockten die 150,000 Dukaten und die Jahrespension von 40000 Dukaten des Herzogs von Mailand die Zugewandten an. Einzig die Stellung eines Ortes konnte den Appenzellern zu dem Golde verhelfen.

So wagten sie kurz vor dem Abschluß des Vertrages mit Massimiliano am 20. Sept. 1512 den dritten Versuch.

Der dritte Yersuch.

Die politische Lage schien nicht ungünstig. Ein Kampf mit Ludwig XII. um den Besitz von Mailand war unversmeidlich. Allein die Werbung Appenzells erfolgte unter wesentlich erschwerten Umständen. Den Eidgenossen war mitten in den großen Welthändeln nicht entgangen, wie die Zugewandten zur Ausübung von Rechten gelangten, welche ihnen die Not des Krieges, nicht die ruhige Ueberlegung des Friedens zugeteilt hatte.

Es gibt keine besondere Aussage, von wem der energische Borstoß gegen die Zugewandten ausging. Sicher ist, daß der Bote von Luzern am 20. Oktober 1512 erklärte, er habe Bestehl, der Tagsatzung nicht länger beizuwohnen, "wenn die Zusgewandten all by vns säßind". Die Mehrheit aber fand, es wäre nicht gut, den Zugewandten "den Tag abzekünden, dann diser zht pesser ist vnder vns ruw dann zweytracht ze machen." Man einigte sich dahin, daß die Zugewandten an der Tagsgaung teilnehmen sollten, wenn "Kriegslöiff" vorhanden seien.

Es läßt sich leicht ersehen, daß diese Borgänge, zu denen sich die abermalige Werbung der Stadt St. Gallen gesellte,

den Appenzellern nicht zu der "endlichen" Antwort verhalfen, die man ihnen verheißen hatte. Aber ein Teil der Orte selbst empfand die endlose Berschleppung als schwere Unbill.

Da brachten die folgenreichen Ereignisse des Jahres 1513 die Appenzeller an das Ziel.

Die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort.

Nach dem Tode Julius II. hatten die Eidgenossen allein den Kampf mit Frankreich aufzunehmen. Sie siegten in der glorreichen Schlacht von Novara. Bald stand ein gewaltiges Heer auf Frankreichs Erde und Ludwigs Tron bebte; aber die Eidgenossen ließen sich bestechen und täuschen und rüsteten sich nach dem Bertrage von Dijon auf die Niederlage von Marig-nano. Im ganzen Lande herrschte Unzufriedenheit. Die Bauern von Luzern empörten sich. In dieser düsteren Periode äußerer Macht und innerlichen Niederganges vollzog sich der Umsschwung: Die Opposition gegen die Zugewandten verstummte und Bern trat mit Entschiedenheit sür die Appenzeller ein.

Allein noch war der Widerstand Zürichs nicht gebrochen. Der Abt trug auf dem Tage zu Wil am 5. Dez. 1513 den vier Schirmorten seine Beschwerden vor.

Es war nicht mehr der leichtlebige Giel von Glattburg, in dessen Hand die Leitung des Alosters lag. Im Jahre 1504 war ihm Franziscus Geißberg gefolgt, ein junger "wol truejend man", wie Badian ihn schildert, "den man für gar geistlich hielt, dan er täglichs in seinem bätbuechlin lag." Dieser teilte mit Ulrich von Wangen das Bestreben, die Güter des Alosters zusammenzuhalten, nicht aber die diplomatische Gewandtheit, dieses Bestreben geschickt zu verbergen. Er wurde deßhalb für kleinlich und geizig angesehen und war es wohl auch. Denn obgleich er jährlich 400 Fuder Wein in seinen Keller brachte, zwang er seine Konzentualen, sauren Wein zu trinken, bis sie krank wurden. Seine Habsucht entschuldigte er mit der jenseitigen Sparsam-

feit der Klosterheiligen und pflegte neben dem Geiz des rachgierigen Hasses.

Bu diesem Manne konnten sich die Appenzeller keines Guten versehen. Wenn er den Leibfall und Hauptfall ins Feld führte, so ließ sich seine Absicht erraten, gegen Appenzell dieselben Bedenken zu erregen, die seiner eigenen Erhebung im Wege standen: das Untertanenverhältnis; wenn er bat, es möchte das Gotteshaus ebenfalls als ein Ort angenommen werden, so mußte er wohl wissen, daß dieses Begehren für ihn selbst ebenso aussichtslos wie für die Appenzeller hinderlich sein bürfte; und wenn er wie im Vorbeigehen bemerkte, er halte es nicht für nötig, daß der Stand der Appenzeller erhöht werde, so konnte er bei den 4 Orten auf das vollste Verständnis rechnen. Diesen wies er nach, wie sie sich durch ihre Zustimmung zur Aufnahme Appenzells mit ihren früheren Beschlüffen zu Schwiz und Zürich in Widerspruch segen und ihrem Nugen wie ihrer Pflicht und Ehre nicht wenig vergeben würden. Die Schirmorte versprachen dem Abte, seine Rlagen an ihre Obrigfeit zu bringen.

Am Dienstag nach Luzientag, am 13. Dez. 1513, nahm die Tagsatzung in Zürich, welche Appenzell den endgültigen Entsicheid bringen sollte, ihren Ansang. Aber erst am folgenden Tage versah Zürich seine Boten mit der Instruktion, der Eidgenossen Antwort zu hören, und, falls sie diese geneigt sehen, Appenzell anzunehmen, unter Borbehalt des Burg= und Landrechtes mit dem Abte ebenfalls einzuwilligen. "Ob aber einich ort harinn verzug bruchen und die sach wyter hinder sich bringen und schieben wöllte söllent miner herren botten dieselben meynunge zum geschicktesten och an die hand nemen."

Es wäre überflüssig, einen schlagenderen Beweis dafür zu suchen, daß an dem Widerstand, den die Appenzeller jeweilen auf der Tagsatzung gefunden hatten, Zürich zum mindesten stark beteiligt war. Jede Gelegenheit sollte auch fernerhin be- nütt werden, die Appenzeller zurückzuweisen.

Leider meldet keine Neberlieferung, welche Orte neben Bern es waren, deren Eintreten für Appenzell es bewirkte, daß Zürich seine Politik der Verschiedung aufgeden mußte. Auf derselben Tagsatung, da der Bischof von Verulam den pähstlichen Gruß und Segen überbrachte und den Eidgenossen ein Bündnis mit Leo X. antrug, da auch der kaiserliche Bote sich einfand, um die Eidgenossen von eben diesem Bunde abzumahnen, erfolgte am Schlusse der Verhandlungen die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort: "Inser lieben Eydgnossen von Appenzell sind sür ein Ort angenommen wie Fridurg, Solothurn und Schafshusen und ouch jeder Bott weiß zu sagen."

Als Basel einst ein "anderer Ort" geworden, und die eidgenössischen Boten in die Stadt einritten, da riesen ihnen die jungen Knaben zu: "Hie Schwyz Grund und Boden und die Stein in der Bseti!" Von einem solchen Enthusiasmus der Appenzeller sind keine Berichte erhalten. Appenzell war aufgenommen als ein Ort zweiten Kanges wie die 3 Städte. Mehr hatte es nicht begehrt, allein es mußte sich noch weitere Einschränkungen gefallen lassen. Die Schirmorte behielten sich ihr Burg= und Landrecht mit dem Abte vor, und die Eidgenossen sollten den Appenzellern "Hilf ze thun nit wyter schuldig sin, den inndert der Landmarken, si tuegint es denn gern."

Auf den Bundesbrief, der das Datum vom 17. Dezember 1513 trägt, näher einzugehen, ist uns versagt. (Der Entwurf mit den Abweichungen vom Schaffhauser Bunde liegt heute noch im Staatsarchiv von Zürich).

Der Rangstreit.

Nur schwer mochte sich der Abt in die neue Lage schicken. In nicht sehr rühmlicher Weise nahmen die Appenzeller die Gelegenheit wahr, seinen Aerger auf's höchste zu steigern. Denn trop der peinlichen Genauigkeit, mit der die Orte zu Werke gingen, war doch die Rangfrage unerledigt geblieben. Dem

Bortritt auf der Tagsatung wurde eine große Bedeutung beigemessen; berjenige Ort, vor bessen Boten die andern zurudtreten mußten, wenn sie die Schwelle bes Sigungssaales betraten, konnte auch bei der Besiegelung von Urkunden den Borrang beanspruchen. Bom Jahre 1507 an hatte unter ben Zugewandten der Abt den 1., die Stadt St. Gallen den 2. und Appenzell den 3. Rang eingenommen, und es ließ sich voraussehen, daß der Abt keine Reigung bekunden werde, bem neuen Orte, seinen früheren Untertanen, den eigenen Plat einzuräumen. Die Appenzeller ihrerseits aber waren boch nicht mehr den Zugewandten beizuzählen. Da gab ohne weitere Unterhandlungen der Bote Appenzells der Frage eine überraschende Wendung: Im Vollgefühl seiner neuen Würde sette er sich nach eigenem Ermessen und ohne alle Bedenken vor den Gesandten des Abtes und behauptete den einmal er= sessenen Sit trot der Reklamationen des Abtes und der offiziellen Meinung der übrigen Boten, welche ein solches Vorgehen als ungeordnet empfanden. Dieses Nachspiel beschäftigte die Orte auf den nächsten Tagen bis ins Frühjahr 1515. Denn der Abt Franziscus beflagte sich in bitterem Born über die unrechtmäßige Burucksetzung: Daß die Appenzeller von den Gid= genossen als ein Ort angenommen seien, lasse er sich gütlich gefallen, daß aber die von Appenzell sich unterstanden, "siner fürstlichen gnaden potten hindersy zu thunde", halte er für eine nicht zu ertragende Schmach. Wenn er auch nicht schicklich als ein Ort aufgenommen werden möge, so sei er doch mit seiner Macht so vornehm wie die von Appenzell und bitte und begehre daher, ihn in seinem Range zu belassen, ihn zu den Tagen der gemeinen Gidgenoffen ebenfalls zu berufen und ihm hiefür eine schriftliche Sicherung zu geben.

Mit dieser Beschwerde gelangte der Abt an die 7 Orte. Er verfolgte gleichzeitig noch einen andern Plan. Der Berzicht auf seine Rangerhöhung war nur ein scheinbarer. Unter der Hand suchte er seine Stellung nicht unwesentlich zu

verbessern und ließ sich die Mühe nicht reuen, jedem Orte seine Bitten besonders vorzulegen. Die Antwort der 7 Orte ist auf einem losen Blatte ohne Datum erhalten. Umsonst machte der Abt den Vorschlag, im Falle der Not 200 Mann mehr zu stellen und mit dem Anteil an den Jahrgeldern seine armen Gotteshausleute und nicht sich selbst zu bedenken. So ehrlich er's damit meinte, denn er schonte die Almosen und ließ die großen "Tafeln" im Münster aus seiner eigenen Tasche malen, die Eidgenossen wollten keinen XIV. Ort. Die Rangstrage blieb erledigt. Zürich hatte recht gesehen: "si aichtend wol, es blib darby."

Die Vertreter Appenzells auf der Tagsahung.

Der Mann, der den Rangstreit im Sinne seiner Landsleute und nach ihrer Art gelöst hatte, war der Landammann Hans am Eggeli. Nur in schwachen Umrissen sind die Personen erkennbar, welche an der Spitze des appenzellischen Gemeinwesens den beharrlichen Sinn ihres Volkes vertraten. Drei Männer erscheinen in der Zeit von 1501—1514 als die Gesandten Appenzells auf der Tagsatzung: Hans am Eggeli, Christian Pfister und Laurenz Suter.

Hans am Eggeli, meist nur Meggeli genannt, stand zur Zeit des Klosterbruchs auf der Seite Landammann Schwensdiners. Er war damals schon Zehntenmeister in Uppenzell und beteiligte sich an der Beratung, die im Jahre 1489, vor dem Klosterbruch einige St. Galler und Appenzeller bei Anlaß der Urnäscher Kirchweih hinter einer Scheune pflogen. Im Rorschacherfrieg wurde er als Sendbote verwendet und sein Name wird da genannt, wo die Appenzeller an der Lezi bei Heisau ihre Verbündeten plöglich im Stiche ließen. Nach Vadian handelte es sich um einen ganz niederträchtigen Streich der Appenzeller, in Wirklichkeit war Schwendiners Parteipolitik von seinen eigenen Landsleuten ausgegeben worden. Zehn Jahre später treffen wir Hans am Eggeli im Dienste Lodovico

Moros, als Söldnerhauptmann in Novara, und bald darauf in De Untersuchung verwickelt, welche der Berbacht, es hätten die Schweizer den Herzog verraten und der Borwurf, es fei "groß schelmenwerch mit dem Musterherren getrieben worden", ver= anlaßt hatte. Meggeli befand sich mit zwei andern Appenzellern, Landammann Zellweger und Christian Pfister, unter den Ungeklagten. Die Tagsatzung ließ sie durch Appenzell selbst gefangen legen und "pinliche Marter fragen". Nach dem Verhör erhielten die Gefangenen auf ihre Bitte und um die Rosten w vermindern, gegen eine Bürgschaft von 1000 fl. die Frei-Un der Berantwortung Meggelis fanden selbst die eid= genössischen Boten Gefallen. Es ließ sich nichts Ramhaftes gegen ihn auftreiben und auch die Tagsatzung brachte den Handel zu keinem ehrlichen Abschluß. Gie konnte unmöglich gut machen, was ein ganzes Volk verfehlt hatte. Zwei Jahre später wurde Hans am Eggeli Landammann und der Vertreter Appenzells auf den Tagen der Eidgenoffen bis ins Jahr 1517. Er führte das Land durch zwei langwierige Prozesse: den Zell= weger= und den Schwendinerhandel. Es ist nicht zu ver= wundern, daß die Appenzeller ihn in den bedeutungsvollen Jahren 1512 und 1513 wieder zum Landammann wählten. Er machte dem Abte schwere Tage und war nach seiner ganzen Bergangenheit durchaus der Mann, deffen Boten "hindersy zu thun." Ein Sohn gleichen Namens fiel in der Schlacht von Marignano.

Neben Meggeli bekleidete die Würde eines Tagsatzungszgesandten Christian Brander, genannt Pfister. Dieser war es, der im Jahre 1489 als Hauptmann der 1200 Appenzeller mit dem roten Gesellenfähnlein, nicht mit dem Bären nach Korschach zum unheilvollen Klosterbruche zog. Sein Amt als Steuermeister hinderte ihn nicht, Söldner für Karl VIII. von Frankreich zu werben. Es war die Zeit, da die Jtaliener zum ersten Male die Hellebarden der Schweizer sahen, die Zeit, da die Tagsatzung ohnmächtig das Reislausen verbot und sich

aufraffen wollte, die Jahrgelder zu verachten. Der Abt verstlagte Pfister bei den Eidgenossen und die Appenzeller wurden aufgefordert, einen ihrer ersten Beamten gefangen zu setzen. Gleichwohl blied Pfister Werbeoffizier der französischen Krone, und der König von Frankreich schlug ihn sogar der Tagsatung als Hauptmann vor. Nach dem ruhmvollen Ausgang des Neapeler Feldzuges und der Katastrophe von Novara teilte Pfister mit Meggeli den Vorwurf des Verrats, das Gefängnis und das Verhör. Auch für ihn lief, wie es scheint, die Untersuchung ohne weitere Folgen ab. Es unterliegt keinem Zweisel, daß er im Jahre 1510, beim zweiten Versuch der Appenzeller, eine bedeutende Rolle spielte, ja daß dieser selbst vielleicht sein eigenes Werk war. Niemand vermochte besser die Bundesgelder und Pensionen zu schätzen als ein Söldner. Landammann war er nie.

Während Pfister nur kurz und ad interim in der Tagsfatzung auftrat, gehört Landammann Laurenz Suter zu den regelmäßig verzeichneten Boten. Doch verschweigt die Ueberslieferung jede nähere Kunde über seine Person und sein Leben.

Es mag den Nachkommen vergönnt sein, das dürftige Denkmal der drei Männer, deren Namen sie kennen, mit einem Kranze der Anerkennung zu schmücken. Wen seine Moralität daran hindert, der möge sich des Wortes von Jakob Burckhardt erinnern: "Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven, als die unsrigen sind. Wenn ein Bolk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Wertschätzung alles Tuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens."

Rückblick.

Ueberschaut man die durch zwei Jahrzehnte hindurch sich erstreckende Reihe von Versuchen, welche dem Eintritt Appenzells in den Bund vorausgehen, so wird man unwillfürlich zu der Fragge gedrängt: "Weshalb zögerten die Eidgenossen so lange, bis sie dem Begehren der Appenzeller entsprachen?"

Die Abneigung der Städte gegen rein demokratische Gesmeinwesen, wie etwa Zürich sie zeigte, bietet keinen hinreichenden Grund. Auch darf man nicht denken, die Eidgenossen seien durch wichtigere Angelegenheiten allzusehr in Anspruch genommen worden. Sie konnten in den schwierigsten Zeiten geringfügige Dinge mit aller Seelenruhe erledigen; denn sie lebten langsam und kamen rasch voran.

Bunächst sind die Appenzeller selbst für den Widerstand, den sie fanden, verantwortlich zu machen. Der Bug nach Bellenz und ber Rrieg mit bem Grafen von Toggenburg gegen den Willen von Zürich, der Klosterbruch, die Uebergriffe in die Rechte des Abtes und das unaufhaltsame Reislaufen, dem selbst ein Landammann der Tagfagung zum Trot nicht widerstehen konnte, blieben nicht ungestraft. Ihre Unbotmäßigkeit, ihr unbändig zu nennender Freiheitsdrang und ihre Migachtung von Autorität und wohlverbrieften Rechten konnte sie jederzeit in tollkühne Unternehmen stürzen, deren Ausgang bei dem friegerischen Geiste des Volkes gar nicht abzusehen war. Diese Vorliebe für eigenmächtige Politik, wie sie, gleichsam personifizirt in den appenzellischen Boten, der Tagsatzung vor die Augen trat, war aber unverein= bar mit der Leitung eines Staatswesens, das mit Kaisern, Königen und Pabsten in diplomatischem Verkehr stand. Man mußte vor den Verlegenheiten des gemeinen Fauftrechts geschüt sein. Der Bundesbrief war kein gunstiges Zeugnis für die politische Reife ber Appenzeller.

Dazu kamen die beständigen Friktionen mit dem Abte. Wer darf es den Eidgenossen verargen, daß sie den kleinlichen Hader von dem ohnehin nicht immer ganz einträchtigen Kreis der Orte ferne halten wollten?

Die Eidgenossen aber kannten noch andere Bedenken, an denen die Appenzeller unschuldig waren. Man macht mit Recht geltend: Nicht die Begeisterung für ein ideales Naturrecht hat die eidgenössischen Bünde geschaffen, sondern es waren, wie heute bei den Allianzen der Mächte, die Insteressen jedes Kontrahenten das ausschlaggebende Motiv.

Wenn die Eidgenoffen aus eigener Initiative Basel in den Bund aufnahmen und Schaffhausen den Gintritt nahelegten, so geschah es, weil diesen Orten eine strategische Bedeutung zukam. Die Oftgrenze war jedoch durch den Besit des Thurgau's, durch Abt und Stadt St. Gallen hinlänglich geschütt. Neberdies gewährte die Stadt St. Gallen einen ungleich festeren Stüppunkt für militärische Operationen, als die unwirtliche Waldgegend am Säntis. Und endlich waren der Abt und die Stadt mit den Eidgenoffen ebenso enge verbunden wie die Appenzeller, und die gegenseitige Eifersucht trieb alle drei Zugewandten nur zu engerem Unschlusse an die starken Gidgenossen. Dem Reiche aber, das die Oftmark bedrohte, standen Appenzell, der Abt und die Stadt nicht weniger feindlich gegenüber als die Eidgenoffen, ohne deren Hulfe die Zugewandten dem Reiche haltlos preisgegeben waren. Das hatte der Schwaben= frieg sattsam gezeigt. — So konnte man freilich der Appenzeller nicht entbehren. Man war aber auch nicht auf dieselben angewiesen, und man war ihrer sicher auch ohne weitere Zugeständnisse. Niemand hätte daran gezweifelt, selbst wenn sie es den Luzernern nicht geschrieben hätten. Ihre Stellung zum Reich und zum Abte kettete sie für immer an die Gid= genoffen. Und damit fiel nach diefer Seite jede Mötigung zu einer Rangerhöhung dahin.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß der Eintritt eines neuen Ortes für die übrigen eine Einbuße an innerer Machtsstellung bedeutete. Bei dem bundesrechtlichen Verhältnis der Glieder eines Staatenbundes, und ein solcher war ja damals die Eidgenossenschaft, hatten die Orte mit dem neuen Gliede

ihre Vorrechte zu teilen. Allein derartige Verkürzungen freiwillig zu übernehmen, war auch zu jenen Zeiten nicht üblich.

Am schwersten vor allem wog das Sonderinteresse der Es ist bereits darauf hingewiesen worden, 4 Schirmorte. worin dieses bestand. Man mag zugeben, es hätte Appenzell seine gefestigte Stellung zu erneuter Befehdung des Abtes miß= brauchen und damit die 4 Schirmorte direft schädigen können. Daß es in der Folgezeit nicht geschah, ift kein Beweis für das Gegenteil, benn die Reformation warf die politischen Plane nicht übel durcheinander. Allein so viel mochten die Appenzeller im Jahre 1490 doch gelernt haben, daß ihnen eine eidgenössische Intervention nie frommen werde. Vor den March= anständen aber und der Berweigerung von Fagnachthühnern konnten die Schirmorte nicht ernsthaft erschrecken. Was hätte sie überhaupt gehindert, 12 Jahre vor dem Gintritt Appenzells, das Burg- und Landrecht "in allem Inhalt und Ausdruck, lauter und eigentlich" vorzubehalten? Aus der Gefahr friegerischer Verwicklungen mit dem Abte allein ist der Widerstand nicht zu erklären, den die Schirmorte den Appenzellern entgegensetzten. Er lag bei Luzern, wenn wir seine Erregtheit gegen Sig und Stimme der Zugewandten und die Nuglosigkeit des Gesuches der Appenzeller gerade bei diesem Orte dahin deuten dürfen. Er lag bei Glarus, dessen Interessen sich mit den appenzellischen im Rheintal berührten und bei Schwig, das im Rheintal und Thurgau das Aufstreben Zürichs von jeher bewachte. Er lag namentlich bei Zürich, das die Ausdehnung seines territorialen Besites anstrebte und aus guten Gründen ein Gebiet begehrte, wie Bern es besaß. Die Hoffnung, aus ber Landschaft des Abtes ein neues Untertanenland zu ge= winnen, war es, was eine Zustimmung Zürich's und ihm nach wohl der übrigen Schirmorte bis zum letten Momente nicht aufkommen ließ. Die lette Position, der Borbehalt des Burgund Landrechts mit dem Abte, blieb immer noch zu beziehen, und in diese zogen sich die Schirmorte zurück. Sie wußten

aber, daß diese nicht die festere war. Eine Rangerhöhung des Abtes brauchten sie nicht zu befürchten. Schon als Fürstabt war er ein fremdartiges Element. Aber seine Opposition diente ihnen als Deckung, und sie hatte Erfolg, weil sie bei den Schirmorten in ihrem und des Abtes Interesse die einzig wirksame Unterstützung fand. In der Festung saßen die Schirmorte, die Gegenbemühungen des Abtes waren ein bloßes Geplänkel. Es lag im Interesse der Schirmorte, vor allem Zürichs, Appenzell auf der Stuse eines zugeswandten Ortes zu belassen.

So wenig Vorteile indessen eine Standeserhöhung der Appenzeller den Gidgenoffen im allgemeinen und den Schirmorten im besonderen bieten konnte, so viel mar den Appen= zellern selbst an der Erreichung dieses Zieles gelegen. Es wird sich auch Riemand barüber verwundern, daß sie nicht für ewige Zeiten ewige Eidgenossen bleiben wollten und wenn sie den Ausschluß von allen wichtigen Staats= aktionen als eine Demütigung empfanden. Ihre Ansprüche vermochten sie aber auch zu begründen. Denn abgesehen von ihren Verdiensten im Schwabenkriege führten sie den Gidgenoffen auch in den italienischen Feldzügen ein ganz achtbares Kontingent von Mannschaft zu, welches bem der kleineren Orte, Glarus, Zug und Unterwalden, gleichkam oder wenig nachstand und dasjenige von Schaffhausen meist um 50 Mann übertraf. Zahlreiche Andeutungen lassen erkennen, daß Appenzell an freiwillig sich stellenden Knechten nicht verlegen war. Das wußte man zeitweise zu schäten. Unter ben drei Bugewandten der Oftschweiz hielt das Kontingent des Abtes dem seinigen das Gleichgewicht, während die Stadt St. Gallen kaum den vierten Teil des appenzellischen aufbrachte. Im übrigen forgte Appenzell bafür, daß seine Berdienste nicht vergessen blieben.

Es trieb aber nicht aus eitler Ehrsucht sein Begehren auf den Gipfel der Hartnäckigkeit. Die bundesrechtliche Stellung, soweit sie fixirt war, hatte sich seit 1452 nicht verändert. Man behalte im Auge: die Appenzeller waren die ewigen Sidzgenossen der sieben Orte und nicht etwa der zwölf Orte, und unter jenen bildeten die Schirmorte des Abtes die Mehrheit. Dieses Verhältnis diente nicht zum Frieden. Denn die Appenzeller hielten die vier Orte — mit Recht oder Unrecht — für parteiisch und suchten sich ihrer Umarmung zu entziehen. Die tatsächliche Stellung Appenzells zu den Sidgenossen war allerzdings nicht mehr diesenige von 1452. Aber gerade um das Erlangte zu behalten, wollte es ein Ort werden.

Ebenso bestritten war ihre freie Stellung dem Abte gegenüber. Noch immer bezog der Abt von ihnen die Reichsesteuer zu Handen des Kaisers. Es handelte sich für die Appenseller darum, die letzten Ueberreste oberherrlicher Gewalt versichwinden zu lassen, um für alle Zeiten eine ungelegene Ersweiterung zu vermeiden. War Appenzell ein Ort, so hatte es sein Rechtsverhältnis auch zum Abte geklärt und die ersrungene Freiheit als unantastbar behauptet.

Endlich entstammte sein Begehren einem durchaus materiellen Bedürfnis. Es muß auffallen, daß die Werbung ber Appenzeller regelmäßig und mit spontaner Beftigkeit erfolgte, jo bald mit dem Abschluß eines neuen Bündnisses neue Bundes= gelder und Pensionen in Sicht kamen. Allein man hüte sich, in selbstgerechtem Stolze auf die alten Appenzeller herab zu sehen. Die vitalen Interessen von Nationen werden heute noch im Golde gesucht. Nur waren damals für die Appenzeller wie für die Eidgenoffen die Kriege ein Geschäft und dieses das ein= fachste Geldgeschäft von der Welt. Sie ließen sich ihre Mühe mit baarem Gelde bezahlen. Allerdings brauchte man bas Geld wieder im Kriege, und das war eben der Grund, weshalb auch die Zugewandten heißhungrig nach jenem ausschauten. Man stritt um Bundesgelder und heute begehrt man Subventionen. — Schon nach bem Schwabenfriege fahen die Appenzeller ihre Mittel erschöpft. Die 80 fl., welche das Rheintal eintrug, und die spärlichen Bahlungen ber Eidgenoffen wirkten mehr als Reizmittel. Das Volk war blutarm. In den italienischen Kriegen wuchsen die Anforderungen ins Ungemessene. Die Klage des Abtes über die Armut der Gotteshausleute war feine erfundene, und die Appenzeller konnten sich schwerlich eines besseren rühmen. Allein der Abt war bereits, was die Appenzeller nicht werden wollten, nämlich ein Untertan. Und wenn die Stadt St. Gallen fich in glücklicherer Lage befand, fo muß dies dem blühenden Sandel nach Frankreich, Deutschland und Oberitalien zugeschrieben werden. Die Appenzeller lebten vom Rrieg. Bon der Erhebung zum Orte konnten fie mit Sicherheit einen reicheren Zuschuß an Geldmitteln erhoffen und zugleich ihre Erhebung aus der Armut zu einem gewissen Bohlstand. Appenzell fämpfte für seine politische Existen auf beren materiellen Basis. Entweder mußte es die mühevoll errungene Stellung zu einer rechtlichen gestalten, oder es lief Gefahr, sie für immer zu verlieren. Go lassen sich die intensiven Anstrengungen der Appenzeller erklären: sie ent= sprangen dem natürlichen Triebe der Selbsterhaltung.

Diesen Stand der Dinge konnten die Eidgenossen nicht verkennen. Auch die Eidgenossen hatten ihre Gründe, wenn sie sich dem Begehren Appenzells nicht länger widersetzen, und die Appenzeller sollten ihre Ershebung nicht dem eidgenössischen Mitleid zu verdanken haben.

Was ihnen zu statten kam, das war die große Zeit der gewaltigsten Machtentsaltung der Eidgenossenschaft, das waren eben die Kriege, die ihre Existenz bedrohten. Denn da konnten die Eidgenossen jeden Zuwachs an zuverlässiger Hülfe brauchen. Dieselben Gründe, welche die Eidgenossen bewogen haben mögen, zwei Jahre später Mühlhausen unter den gleichen Bedingungen wie einst St. Gallen in ihren Bund aufzunehmen, wirkten ohne Zweisel bei dem Eintritt Appenzells mit. Und es läßt sich nicht leugnen, die Appenzeller nützten die schwierige Situation der Eidgenossen auf's vorteilhafteste aus: sie traten mit ihrem

Begehren urplöglich in jenen fritischen Momenten hervor, da man es am wenigsten erwartete, weil man ihrer am wenigsten entbehren wollte. Wenn es einmal in der Tagfagung hieß, es sei besser "diser zht ruw dann zwentracht ze machen", so tut man wohl, hier an feine platonische Zwietracht zu benken. Die Appenzeller waren nicht die Leute, denen der Bund mehr galt, als ihre Freiheit. In welche Berlegenheit ware die Tag= sagung geraten, wenn die appenzellischen Söldner im Jahre 1510 in den Dienst Frankreichs gelaufen wären? Die Werber waren im Lande und die Gidgenoffen hätten die Appenzeller nicht zum ersten Male mahnen muffen, die ihrigen bei Strafe beim zu rufen. Und was wäre geschehen, wenn drei Jahre später der Zündstoff im Often von den Flammen des luzernischen Aufruhrs ergriffen worden wäre? Die große Unruh' und Mißhell dieses Jahres war ja gerade der Pensionen wegen entstanden.

Und doch bleibt ein unbestimmbarer Rest übrig. Wenn irgendwo, so sieht man beim Eintritt Appenzells die Eidgenossen nicht nur aus ihrem Interesse heraus handeln. Es zeugt für ihren Gerechtigkeitssinn, daß sie Appenzell nicht länger hinshalten und schließlich nicht abweisen wollten. Die Stellung Berns mochte den Ausschlag gegeben haben. Bern hatte im Osten keine Interessen zu schützen und hielt sich nicht dazu berusen, diesenigen Zürichs zu sördern. Um so leichter war es den Motiven der billigen Kücksicht zugänglich.

Diese Annahme ist für Appenzell nicht erniedrigend. Es konnte weder auf seine geographische Lage noch auf seine Macht pochen. Was es dem Bunde zubrachte, war kein Angeld für die Zukunst; es gehörte der Vergangenheit an: es war seine auf's Aeußerste gespannte Opferwilligkeit, sein heldenmütiges Mitleiden und Mitstreiten, seine Hingabe an die Sache der Eidgenossen bis an den Tod. Der Preis, den es dafür begehrte, war ein hoher. Darum mußte es ihn erkämpsen.

Appenzell erreichte sein Ziel in letzter Stunde vor dem Riedergang der schweizerischen Kriegsmacht und vor dem Beginn der religiösen Kämpse. Es nahten die furchtbaren Stürme: sie hätten das kleine Bolk hinweggesegt. Oder kann man sich im Laufe des 16. Jahrhunderts, jener traurigen Periode innerer Entzweiung und Entfremdung, noch einen Zeitpunkt denken, da ein neues Glied an den zerklüsteten Bund sich hätte anreihen können? Bollends nach der Landesteilung von 1597 wäre für Appenzell alle Hoffnung geschwunden. Appenzell blieb der letzte Ort der alten Gidgenossenschaft. Daß es bis heute seinen Bolkscharakter und die Eigenart seiner politischen Einrichtungen bewahren konnte, ist nicht zum wenigsten die glückliche Folge seiner Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.